

Vollmacht

Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n)
erbeten

**Rechtsanwalt
Ernst Meurer
Hausinger Straße 6
40764 Langenfeld**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt, insbesondere

1.
Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Befugnis
zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.
Zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zur Antragstellung
in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen
über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von
Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.
Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgelder (§§ 302, 374
StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit)
zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach
§§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme
von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen
nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach
dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4.
Zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen
Verhandlungen aller Art (insbesondere Unfallsachen zur Geltendmachung
von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5.
Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe
und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6.
Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
7.
Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten
sowie in deren Vorverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art
(z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-,
Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie **Insolvenzverfahren**
über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und
entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außer-
gerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen
und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse
oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteinsicht zu nehmen.

Langenfeld, den

.....
Unterschrift